Allgemeine Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 25

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

einen Fußtritt mit immer neuen gesetzlichen Einschränkungen zu versetzen.

Muckst euch nicht, heißts dafür, und lernt den Staat, der für euer täglich Brot sorgt, erst lieben, ihr seid ja in guter Hut!

Müssen wir uns ob solchem Beginnen nicht empört abwenden? Müssen wir uns nicht bekreuzen vor der Tatsache: **Der Schweizer Gewerbeverein hat vor 14 Tagen zu seinem Präsidenten, dem Hüter der Interessen des schweizerischen Gewerbestandes den bernischen Regierungrat Dr. Tschumy gewählt, den Mann, der es sich angelegen sein ließ, mit Feuereifer an der Vernichtung unserer Branche mitzuwirken.** So lange solche Tendenzen genügen können, einen Mann zum obersten Leiter des schweizerischen Gewerbestandes zu machen, wenden wir uns von jener Organisation ab.

Hilf dir selbst! sei unsere Losung. Vertraue auf deinen guten Willen und deine Kraft und verzage an ihnen nicht, denn „dräut der Winter noch so sehr, es muß doch Frühling werden!"

Auf, hinein in unsere Organisation zu unentwegtem Wirken, der Kleine vermag bei zäher Ausdauer oft der größten „Walze" stand zu halten! M.

Allgemeine Rundschau.

Schweiz.

— **Brunnen.** Nach bereits acht Monate langem Kinoschluß, der durch den Kriegsausbruch bedingt wurde, werden sich jetzt die Pforten des Lichtspieltheaters „Helvetia" wieder öffnen und die kinematographischen Vorführungen ihren Anfang nehmen unter der bestbekannten Leitung des Inhabers Herrn Marty. Die Programme werden wieder sorgfältig zusammengestellt, sehr reichhaltig und speziell der jetzigen Zeit anpassend sein. In jedem Programm werden Kriegsbilder vom östlichen und westlichen Kriegsschauplatz vorgeführt. So werden in den nächsten Samstags- und Sonntagsvorführungen kriegerische Vorgänge aus Wien, München, Italien, Smyrna, sowie aus Belgien und Frankreich gezeigt. Militärs haben bedeutende Ermäßigung. Die Spieltage sind bis auf weiteres nur Samstag und Sonntag.

— **Bern.** Volkshaus-Kinematograph. Das neue Programm bietet wieder prächtige Leistungen der Filmkunst. Die Besucher sind namentlich entzückt über die aktuellen Bilder aus dem italienischen Militärleben und dem großen amerikanischen Kriegsdrama Pepito. Die Urwaldszene „Unter wilden Tieren" ist ein empfehlenswertes Stück Naturgeschichte für die Jugend.

— **Lichtspielhaus „Helvetia".** Mit einem sehr schönen und beachtenswerten Programm wartet diese Woche das Lichtspielhaus „Helvetia" auf. Neben einem prachtvoll kolorierten Sportbild „Giraffenjagd" in Uganda (Afrika) bilden das dreiaktige Familiendrama „Der elektrische Funke" sowie das spannende und dezent gehaltene vieraktige Detektivdrama „Der Intrigant" die Hauptnummern des diese Woche besonders reichhaltigen Programms. Die urtolle, amerikanische Komödie „Bunny kauft ein Harem" löst mächtige Lachsalven aus. Die Direktion, welche erst vor einigen Wochen den großen Filmschlager „Quo Vadis" brachte, ist bemüht, dem Publikum stets ein gediegenes Programm zu bieten, so daß der Besuch dieses Etablissements nur empfohlen werden kann. Das Lokal ist ausgezeichnet ventiliert und bietet einen angenehmen und kühlen Aufenthalt.

Filmbeschreibungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Die Lumpensammler des Schennenviertel.

(Monopol von Karg, Luzern.)

Der Baron Robert Sanders ist im besten Begriff, sein ganzes Vermögen mit Florenz, der schönen Brettl-Diva, aus dem „Miramar-Variete" durchzubringen. Als eines schönen Tages der Baron mit Florenz einen Ausflug in der Umgebung mit seinem 40-pferdigen Automobil unternahm, stürzte das in rasendem Tempo dahinsausende Gefährt zufolge einer ungeschickten Wendung des Chauffeurs in den Chausseegraben und schlug um. Robert blieb bei dem Unfall glücklicherweise unverletzt, wohingegen die Sängerin, welche in äußerst schwer verletztem Zustande unter dem umgeschlagenen Wagen hervorgezogen wurde, eine lange Zeit zwischen Leben und Tod schwebte, weil ihr Fall, durch die Tatsache, daß sie sich damals auch gerade noch in anderen Umständen befand, doppelt gefährlich war. Glücklicherweise überstand jedoch Florenz dank ihrer widerstandsfähigen Konstitution den Unfall verhältnismäßig gut und kurze Zeit darauf war sie glückliche Mutter eines reizenden kleinen Mädchens, Lisette. Doch für den eleganten Lebemann, der bislang nichts weiter gekannt hatte als Freuden und luxuriöse Zerstreuung, bedeutete die Existenz des kleinen Wesens ein unangenehmes Hindernis. Und während Florenz noch krank und schwach im Wochenbett lag, veranlaßte er insgeheim eine ihm vertraute Dienerin, die Kleine nach dem Bauerngute St. Rodolphe zu bringen, damit das Kindchen dort von den Bauersleuten an Kindesstatt auferzogen werde. Als Florenz endlich wieder aufstehen durfte, und nach ihrem süßen Kindchen fragte, antwortete ihr Robert kalt: „Ich habe es in unserem eigenen Interesse fortgeben müssen — geh" und vergiß es!"

Doch die unglückliche Mutter sehnte sich in voller Verzweiflung nach dem Kinde und hatte keine Ruhe mehr. Keine Stunde länger will sie mehr an der Seite jenes herzlosen und für ihre Gefühle der Mutterliebe unempfindlichen Menschen verweilen. Und als er ihr, als sie ihn zum letzten Male anfleht, ihr das Kindchen wieder herauszugeben, erklärt, sie dürfe ihr Kind nie und nimmer wie-